



SITZUNGSVORLAGE

| ↓ Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|-------------------------|-----------------------|------------|
| Samtgemeindeausschuss | 08.10.2025 | |
| Samtgemeinderat | 09.10.2025 | |

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Holtriem

Sachverhalt:

Die Amtszeit der Schiedsperson Heiko Wolfram und seines Stellvertreters Heiko Reinsdorf endet gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 11 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) am 05.10.2025, spätestens jedoch mit dem Amtsantritt eines Nachfolgers. Herr Wolfram hat sich bereit erklärt, das Amt als Stellvertreter weiterzuführen. Herr Reinsdorf hat sich bereit erklärt, das Amt der Schiedsperson zu übernehmen.

Beide Bewerber erfüllen die Voraussetzungen für die Berufung zur Schiedsperson bzw. stellv. Schiedsperson. Es wird vorgeschlagen, Herrn Reinsdorf zur Schiedsperson und Herrn Wolfram zu seinem Stellvertreter zu wählen.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 4 NSchÄG wird Herr **Heiko Reinsdorf**, Up't Sandhöcht 41, Westerholt, zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Holtriem gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre und beginnt mit der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Wittmund.
2. Gemäß § 4 NSchÄG wird Herr **Heiko Wolfram**, Linienweg 5, Westerholt, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Holtriem gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre und beginnt mit der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Wittmund.

Westerholt, den 01.10.2025

(Ahrends)

| Abstimmungsergebnis | | | |
|---------------------|-----|-------|--------|
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| VA | Ja: | Nein: | Enth.: |
| RAT | Ja: | Nein: | Enth.: |